

PROGRAMM

UND

ORGANISATIONS-STATUT

DER

DEMOKRATISCH-
ZIONISTISCHEN

FRAKTION



HERAUSGEGEBEN VON DER
PROGRAMM- UND ORGANISATIONS-KOMMISSION
DER DEMOKRATISCH-ZIONISTISCHEN FRAKTION.

I.

Allgemeines Programm.

Einleitender Grundsatz.

Die Fraktionierung innerhalb des Zionismus setzt die Anerkennung des Zionismus als einzigen Prinzips für das Dasein des jüdischen Volkes voraus.

Zionistische Leitsätze.

Folgende Leitsätze des Zionismus seien deshalb vor der Darlegung der Grundsätze der Fraktionierung und der demokratischen Fraktion hervorgehoben:

§ 1. Der Zionismus ist das Streben nach Befreiung der jüdischen Nation von historischem Drucke, die Lösung der jüdischen Individualitätsfrage, damit auch des wirtschaftlichen Problems der jüdischen Nation und der politischen Judenfrage.

Definition des Zionismus.

§ 2. Der Zionismus geht vom allgemeinen Grundsatz aus:

Dass die Entwicklung der Menschheit nur im Wege der Entwicklung lebensfähiger Nationen erfolgen kann,

dass nur durch Verwertung aller nationalen Kräfte ein soziales und kulturelles Fortschreiten möglich ist, und

dass diese Gesamtverwertung der nationalen Kräfte nur dann möglich ist, wenn eine Nation auf eigenem Territorium ihre Geschicke selbst lenken kann.

Begründung des Zionismus:
§§ 2 und 3.

§ 3. Die Lebensfähigkeit des jüdischen Volkes, die das Recht auf Erstreben der nationalen Selbständigkeit giebt, geht hervor aus der Thatsache, dass die Juden eine nationale, völkerpsychologische Individualität bilden, die trotz dem historischen Drucke wesentliche nationale Merkmale bewahrt hat. Insbesondere treten diese Merkmale in denjenigen Kulturgütern hervor, welche die Juden selbst in der Diaspora trotz ausserordentlich gehemmter Schöpfungskraft erzeugt haben.

Ann. Die Aufnahme der Religion in die Begründung und das Programm des Zionismus widerspricht dem nationalen Wesen des Zionismus.



Zweck des Zionismus,

§ 4. Die Befreiung der jüdischen Nation bezweckt die Regenerierung, Wiederherstellung des Judentums als organischer Einheit, die, wieder verjüngt, befähigt werde, ihre echten, ursprünglichen Anlagen zu entfalten und vollwertige kulturelle und soziale Güter zu schaffen.

Realisierung des Zionismus,

§ 5. Diese endgiltige Befreiung der jüdischen Nation ist nur durch die Gründung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte im Judenlande, in Palästina, erreichbar.

Regenerationsversuche auf dem Wege zur endgiltigen Freiheit,

§ 6. Auf dem Wege zur endgiltigen Freiheit stellen alle Bestrebungen nach Wiederherstellung des jüdischen Wesens und nach Kräftigung des Judentums keine Lösung des Problems der jüdischen Nation dar, sondern nur Versuche, notwendige Momentlösungen, Palliativmittel oder Übergangsarbeit dar. In ihrer Gesamtheit können jedoch diese Regenerierungsversuche zur Wiederbelebung einzelner nationaler Merkmale beitragen und die künftige Wiedergeburt vorbereiten.

Freiheitsversuche in den Ländern der Wanderung,

§ 7. Alle Schritte auf dem Wege zur endgiltigen Freiheit, soweit sie Befreiungsversuche von äusserem Drucke in den Wanderungsländern sind, sind ephemere und historisch wertlos. Nur die Ausbildung der Kraft, des Selbstbewusstseins, der nationalen Würde ist von bleibenden Werten für die endgiltige Freiheit. In diesem Sinne können einzelne Freiheitsäusserungen der Juden in den Ländern der Verfolgung einen gewissen nationalen Wert haben.

Freiheitsversuche können zur Assimilation führen,

§ 8. Wo Freiheitsbestrebungen als Weg zur Lösung der Frage der jüdischen Nation aufgefasst werden, da sind sie, als trügerische Zukunft verhessend, schädlich. Wo sie gar auf der Voraussetzung beruhen, dass die Freiheit der jüdischen Nation mit der Freiheit des Volkes, unter dem sie wohnt, sich deckt, da führen sie direkt oder indirekt zur Assimilation und sind für die nationale Individualität der Juden geradezu verhängnisvoll.

Der moralische Wert des Zionismus,

§ 9. Der hauptsächlich moralische Wert des Zionismus beruht in der positiven Lösung der jüdischen Individualitätsfrage, in der Abschaffung der seelischen und geistigen Zerrissenheit des Juden, in der Abstreifung des Unechten, Zufälligen und Aufgedrängten, in der Ermöglichung unumschränkter schöpferischer Tätigkeit.

Assimilation historisch unsittlich,

§ 10. Die Lösung der jüdischen Individualitätsfrage im negativen Sinne, die Assimilation, betrachtet der Zionismus als historisch unsittlich und verwerflich, weil sie unnatürlich ist und meist das Prinzip zur Voraussetzung hat, den Vorteil einer ganzen Nation dem eigenen Vorteil zu opfern. Selbst die ideale Einzelthätigkeit bewusster Assimilanten ist ethisch unhaltbar; den Gipfel der Unsittlichkeit erreicht die

Assimilation, wenn sie Personen als individuelle Lösung ihrer eigenen Frage dient.

Assimilation im allgemeinen unmöglich, im speziellen verwerflich: § 11. Die verschiedenen Seiten der Judenfrage: §§ 12-17.

§ 11. Wegen ihrer Unnatürlichkeit ist die Assimilation im allgemeinen unmöglich, führt nur zur Schwächung der unterdrückten Judenmassen und stärkt direkt oder indirekt die Unterdrücker. Die Versuchsassimilation beraubt das jüdische Volk eines hervorragenden Teiles seiner geistigen Kräfte und führt den Konflikt der Zerrissenheit des jüdischen Wesens bis zur Tragik.

§ 12. Somit ist die Lösung der äusseren Judenfrage ohne die Lösung der jüdischen Individualitätsfrage unausführbar und stösst auf diese, wenn sie zeitweilig formell gelingt.

§ 13. Die Lösung der jüdisch-nationalen Frage im zionistischen Sinne involviert die Lösung der politischen Judenfrage.

§ 14. Die äussere Judenfrage ist eine nationale und durch die abnorme Lage der Juden unter den Völkern bedingt. Selbst wo sie andere Formen, wie religiöse oder ökonomische, annimmt, ist sie doch nur durch die nationalen Unterschiede der Juden und der umgebenden Völker zu erklären.

§ 15. Als völkerpsychologische Erscheinung kann die Judenfrage durch die Lösung der allgemeinen ökonomischen Frage nicht gelöst werden. Sie kann nur aus einer Sphäre in eine andere verschoben werden.

§ 16. Die eigenartige ökonomische Stellung der Juden, die in bestimmte Berufe hineingedrängt sind, macht bei den fortwährenden Versuchen der anderen Völker nach Verstaatlichung oder Vergesellschaftung verschiedener Produktionszweige die Lage der Judenmassen noch prekärer und verwandelt so die politische Judenfrage für die Juden zugleich in eine wirtschaftliche.

§ 17. So verkörpert die Judenfrage für die Juden zugleich ihre nationale Individualitätsfrage, ihre politische Frage und ihr nationales wirtschaftliches Problem.

§ 18. Das wirtschaftliche Problem der Juden ist zum grössten Teil eine Folge der exceptionellen Lage des jüdischen Volkes, insbesondere:

Das wirtschaftliche Problem und die soziale Frage der Juden: §§ 18-21.

- a) infolge ehemaliger geschichtlicher Vorgänge. So sind die Juden in Berufe hineingedrängt worden, wie Zwischenhandel, Handwerk, Kleingewerbe, die zum grossen Teil im Aussterben sind. Die Vernichtung des Kleinbürgertums ist für das jüdische

Volk um so verhängnisvoller, als die Entstehung eines ersetzenden Beamtenstandes (im weiteren Sinne) nicht durch das jüdische Volk, sondern die umgebenden Völker geregelt wird,

- b) infolge von gegenwärtigen Gesetzgebungs-, bzw. gesellschaftlichen Massregeln, welche, namentlich in den Ländern der Judenmassen, direkt oder indirekt die Ausschliessung der Juden von den meisten Berufen, vor allem auch der Landwirtschaft, bewirken und ein ungeheueres Lumpenproletariat schaffen. So wird durch den Staat, bzw. die Gesellschaft selbst das Aufkommen eines jüdischen Fabrikarbeiterstandes gehemmt. Für das vorhandene jüdische Arbeiter- und Kopfproletariat ist die Arbeitslosigkeit vornehmlich durch ihre spezifisch-jüdische Lage bedingt, so dass die jüdischen arbeitenden Klassen durchweg neben ihrem ökonomischen Kampf unter dem Ausnahmezustand ihres Volkes zu leiden haben.

§ 19. Neben dem wirtschaftlichen Problem des jüdischen Volkes, das in fortwährender Wanderung seinen schärfsten Ausdruck findet, sind noch wirtschaftliche Fragen innerer Natur vorhanden, die den allgemeinen wirtschaftlichen Fragen der anderen Völker konform sind. Sie sind einfach eine Folge der verschiedenen Klasseninteressen.

§ 20. Der Zionismus an und für sich löst nur das Problem des wirtschaftlichen Ausnahmezustandes der jüdischen Nation (§ 18a und § 18b).

§ 21. Die soziale Frage unter den Juden, soweit sie allgemeiner Natur ist, hat die Realisierung des Zionismus zur notwendigen Voraussetzung für ihre normale endgiltige Lösung.

§ 22. Unter jüdischen Kulturgütern versteht der Zionismus die Erzeugnisse des jüdischen Geistes in Vergangenheit und Gegenwart, insofern sich dieselben mit der allgemein menschlichen Kultur vereinigen lassen.

§ 23. Die Anerkennung des Vorhandenseins einer jüdischen Eigenart und eines jüdischen geistigen Schaffens ist als ein wesentlicher Bestandteil des Zionismus zu betrachten, da der Zionismus bestimmt ist, in Palästina eine echte national-jüdische Kultur zu schaffen.

Jüdische Kulturgüter: §§ 22 u. 23.

§ 24. Bei den Mitteln und Wegen des Zionismus kommen die allgemeinen politischen und sozialen Anschauungen in Betracht. Von den allgemeinen Anschauungen betreffs der politischen Struktur und der Wirtschaftsorganisation eines Volkes hängen die Formen der zionistischen Arbeit ab.

§ 25. Schon von den jetzigen Formen des Zionismus, von der jetzigen Gestaltung der zionistischen Institute und Organisationen hängt bis zu einem gewissen Grade die politische und soziale Ordnung im künftigen Judenlande ab.

§ 26. Der Zionismus kann schon jetzt bei den Schritten zur Erreichung der endgiltigen Freiheit nach Grundsätzen handeln, die trotz der herrschenden kapitalistischen Umgebung den Klassenstaat im Judenlande möglichst einschränken sollen.

§ 27. Die Realisierung des Zionismus ist erreichbar:

- a) durch Organisierung der jüdischen Massen im zionistischen Sinne,
- b) durch Schaffung materieller Machtfaktoren (Bank, Fonds u. s. w.),
- c) durch Erringung der Zustimmung der anderen interessierten Völker und ihrer Vertretungen.

§ 28. Die Organisierung der jüdischen Massen ist vor allem zu erreichen:

- a) durch Erkenntnis des eigenen geistigen und psychischen Wesens (aus Vergangenheit und Gegenwart), die die Erhaltung der eigenen Individualität wertvoll und notwendig erscheinen lässt,
- b) durch Erkenntnis der Lage des jüdischen Volkes, seiner Abnormitäten, wodurch die Aussichtslosigkeit irgend einer anderen Lösung der Frage der jüdischen Nation klar zu Tage tritt,
- c) durch Weckung des Verständnisses für Massenorganisation und deren Bedeutung für die Freiheitsbewegung,
- d) durch Weckung der sozialen Triebe im jüdischen Volke, des Verständnisses, dass jeder selbst in seiner eigenen Person oder in seiner Nachkommenschaft an der Lösung der jüdischen Individualitätsfrage und der äusseren politischen Frage interessiert ist,
- e) durch Zionisierung der jüdischen Gemeinden und Institute; der jüdischen Hilfsgesellschaften u. s. w.

Von der Verschiedenheit der Mittel und Wege des Zionismus: §§ 24—26.

Mittel zur Realisierung des Zionismus: § 27.

Organisierung der jüdischen Massen: § 28.

Zionistische
Arbeiten auf
dem Wege:
§§ 29-34.

§ 29. Auf dem Wege zur endgiltigen Freiheit erstrebt der Zionismus:

- a) materielle Erhaltung der jüdischen Nation,
- b) geistige Erhaltung und Hebung des jüdischen Volkes,
- c) Ausbildung der fehlenden nationalen Merkmale und des politischen Bewusstseins.

Materielle Er-
haltung des jüd.
Volkes: §§ 30-31.

§ 30. Die materielle Erhaltung, bezw. Stärkung des jüdischen Volkes (auf dem Wege) setzt eine wirtschaftliche Thätigkeit zur Hebung der Judenmassen voraus.

§ 31. Die Arbeit der körperlichen und wirtschaftlichen Hebung der Juden in den Ländern ihres derzeitigen Aufenthalts ist nur als Palliativmittel zu betrachten, das zur Erhaltung, bezw. Erziehung des jüdischen Volkes dient, ohne die Notwendigkeit der territorialen Lösung irgendwie zu beeinträchtigen.

National-
kulturrelle
Thätigkeit:
§§ 32-34.

§ 32. Die Ausbildung der nationalen Formen (Sprache, Litteratur u. s. w.) und des politischen Bewusstseins verlangt eine grossangelegte geistige Arbeit.

§ 33. Die national-kulturelle Thätigkeit folgt unmittelbar aus dem Begriffe des Zionismus und ist ein unentbehrlicher Bestandteil der zionistischen Arbeit.

§ 34. Die kulturelle Thätigkeit ist stets als eine Synthese zwischen jüdischem Geist und allgemeiner Kultur aufzufassen. Von besonderer Bedeutung sind diejenigen Arbeiten (wie Förderung der hebräischen Sprache, der Kenntnis der jüdischen Geschichte u. dgl.), welche unmittelbar zur Förderung jüdischnationaler Kulturwerte führen. Andererseits ist es zur Erhöhung des geistigen Niveaus und mittelbar zum Verständnis der Nationalidee notwendig, allgemeines Wissen in den jüdischen Massen zu verbreiten.

II.

Die Fraktionierung der Zionisten.

Die Begründung
der Fraktions-
bildungen: § 1.

§ 1. Die Teilung der Zionisten in Fraktionen, Gruppen, ist eine notwendige Folge der vorhandenen Verschiedenheiten. Diese Teilung anerkennt die Einheit der jüdischen Nation und die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen materiellen Thätigkeit zur Verwirklichung des

Zionismus, rechnet jedoch mit der Thatsache, dass die Zionisten aus mannigfaltigen Elementen bestehen, die sich in ihren politischen, ökonomischen und kulturellen Anschauungen scharf unterscheiden. Diese Unterschiede machen sich ohnehin bei zahllosen Gelegenheiten, sowohl auf den Kongressen als in den Zwischenzeiten, geltend, sie treten sowohl bei grossen Aktionen als in der Einzelthätigkeit zu Tage.

§ 2. Fraktionen können nur auf der Grundlage bestimmter allgemeiner Anschauungen sich bilden, weil sie eine gewisse Garantie für die Gemeinsamkeit und die Solidarität der Arbeit bieten.

§ 3. Die Fraktionen werden die vorhandenen Unterschiede formulieren, planmässige Arbeit schaffen und die Leistungsfähigkeit fördern.

§ 4. Die Fraktionen werden das Bewusstsein der Verantwortlichkeit schärfen und die einen von einer Verantwortlichkeit befreien, welche den anderen obliegt.

§ 5. Die Bildung von Fraktionen wird jeden Zionisten zwingen, eine genaue Programmklärung abzugeben, und dadurch zu bewusster Handlungsweise auf den Kongressen und ausserhalb derselben führen.

§ 6. Die Gruppierung der gleichartigen Elemente wird sowohl die Zusammensetzung der Kongresse verbessern als die Tribüne der Kongresse heben. Anstatt der beständigen Wiederholungen werden die wirklichen Unterschiede durch die berufensten, von den Gruppen gewählten Vertreter festgelegt werden.

§ 7. Die verschiedenen Fraktionen gehen einen gemeinsamen Weg hauptsächlich in folgenden grundlegenden Arbeiten des Zionismus:

- a) in der Bekämpfung der Assimilation, in welcher Gestalt sie auch hervortreten mag,
- b) in der Schaffung der wichtigen politischen Faktoren zur Erreichung der endgiltigen Freiheit.

§ 8. Die Unterschiede der Fraktionen werden hauptsächlich in folgenden Momenten hervortreten:

- a) in der Begründung und den Äusserungen des Zionismus bei der Agitation,
- b) in den Fragen der Organisation der zionistischen Institute und der Formen derselben (Formen der Kongresse und Delegiertentage, Machtfaktoren in diesen Instituten, Machtfaktoren in der Gesamtorganisation, in allen zionistischen Instituten, wie Bank, Fondsverwaltung u. dgl.),
- c) in prinzipiellen Fragen, betreffend die künftige Gestaltung der Judenheimat (z. B. Fragen der Form der Kolonisation),

Art der Fraktions-
bildung: § 2.

Zwecke und
Wirkungen der
Fraktions-
bildung: §§ 3-6.

Gemeinsames
Arbeiten der
Fraktionen: § 7.

Unterschiede der
Fraktionen: § 8.

- d) bei der kulturell-geistigen Arbeit,
- e) in der ökonomischen Arbeit (ob diese zulässig, bis zu welchen Grenzen, gemäss welchen Anschauungen).

III.

Entstehungsgeschichte der Fraktion.

Die Geschichte der Begründung der Fraktion hängt aufs innigste mit der geschichtlichen Entwicklung des Zionismus zusammen. Sie kann darum — wegen der Fülle des Gegenstandes — hier nur in kurzen Ausführungen angedeutet werden, die zum Verständnisse genügen werden.

Die demokratische Fraktion ist vor allem eine prinzipielle Gruppierung bestimmter zionistischer Elemente, die sich in einer einheitlichen Auffassung des Zionismus begegneten. Durch eine lange Reihe von Jahren wurden diese Anschauungen von den einzelnen derzeitigen Angehörigen der Fraktion gesondert vertreten, bis das dringende Bedürfnis nach einer Vereinigung aller Gleichgesinnten die Gruppierung in einer geschlossenen Fraktion zur Folge hatte. Ueber diese prinzipiellen Anschauungen zu sprechen, ist unnötig, weil sie im Programm deutlich zum Ausdruck kommen. Neben der von vornherein gegebenen prinzipiellen Uebereinstimmung aber war es auch eine ganze Reihe von Vorfällen und Unterlassungen innerhalb der zionistischen Gesamtorganisation, die schon früher eine scharfe Kritik und zuweilen einen unerbittlichen Widerstand hervorgerufen hatten, schliesslich jedoch zu einer Gruppierung der demokratischen Elemente führten.

Die Entstehungsgründe der Fraktion liegen schon einige Zeit zurück. Ein Teil der Zionisten, der die Freiheit des jüdischen Volkes und des jüdischen Geistes in jeder Beziehung vertritt, musste seit Jahr und Tag mit ansehen, wie seine Anschauungen missachtet oder verletzt werden, wie der Zionismus in seinen Wegen und Formen rückschrittlicher wird und darum an moralischer Kraft und intellektuellen Werten einbüsst, wie anstatt der dringend gebotenen Vertiefung, Verinnerlichung und weiteren Ausgestaltung des Ideals der jüdischen Freiheit eine oberflächliche, schablonenhafte, kraftlose Auffassung und Behandlung des Zionismus an vielen Stellen platzgreift, und wie auf diese Weise eine schwächliche, opportunistische und wohlfeile An-

schauung bestenfalls ein Plus einer vom zionistischen Ideal wenig durchdrungenen Anhängerschaft zuführt, dafür aber die inneren Qualitäten des Zionismus aufs empfindlichste schwächt und ihn seiner Werbekraft in wirklich wertvollen Kreisen — insbesondere unter der Jugend — immer mehr beraubt.

Damit soll keineswegs das Grosse herabgesetzt oder vergessen werden, das der Zionismus in seinen jüngsten Phasen uns als Juden und Zionisten gegeben hat. Im Gegenteil: Wir, die wir das alles miterlebt und miterstrebt haben, anerkennen mit wahrhafter Freude und Genugthuung und unter stetem Gedenken historischer Verdienste das Positive, das uns die letzte Periode des Zionismus gebracht hat. Wir sind uns dessen vollkommen bewusst, dass vor nunmehr fünf Jahren durch das machtvolle und elementare Eingreifen des politischen Zionismus zum erstenmal damit begonnen wurde, die Juden allgemein zu organisieren, dass die Idee eines Zionisten-Kongresses zur Wirklichkeit und seither zu einer geschichtlichen Einrichtung des jüdischen Volkes wurde. Nur so konnte es geschehen, dass Gedanken, die in einer früheren Epoche ein Hess, ein Smolensky, ein Pinsker u. a. ausgesprochen hatten, in die weite Öffentlichkeit gedrungen sind, dass sie das jüdische Volk auferüttelt und einen Teil des jüdischen Volkes organisiert haben. Nichts von dem kann vergessen werden, was seither der politische Zionismus an sittlichen und materiellen Werten geschaffen hat, sowohl in seiner Wirkung auf die jüdischen Individuen als auch in seiner Wirkung auf das jüdische Volk und die nichtjüdische Öffentlichkeit. Insbesondere ist manchen Leistungen der Kongresse dauernder Wert gesichert. Manche Reden werden wegen ihres Inhalts und der durch sie ausgeübten Wirkung historische Geltung erlangen. Und unvergänglich wird auch im jüdischen Volke die Bedeutung der durch den politischen Zionismus eingebürgerten Nationalinstitute sein, die die Kraft seiner nationalen Organisation dokumentieren und politische Machtmittel für die Bewegung schaffen (wie Schekel, Kolonialbank, Nationalfonds).

Wenn nun die Begründer der Fraktion selbst freudig und bewusst das Grosse anerkennen, das der politische Zionismus bisher geleistet hat, so erachten sie es — gerade weil sie wissen, welche Kräfte der Zionismus hervorrufen kann — für ihr Recht und ihre Pflicht, gegen alle Handlungen und Unterlassungen, die nach ihrer tiefsten Ueberzeugung den Zionismus in seinem innersten Wesen schädigen, Stellung zu nehmen.

Namentlich sind es folgende Erscheinungen im zionistischen

Leben, welche die freiheitlichen und kulturellen Zionisten zwingen, sich zu ihrer Abwehr und Beseitigung zu vereinigen:

1. Die Oberflächlichkeit der zionistischen Anschauung und die Verleugnung der eigenen Grundsätze, die viele Zionisten bei der Agitation an den Tag legen. Es ist Thatsache, dass an vielen Orten, namentlich in West-Europa, der Zionismus bewusst zur Wohlthätigkeitsangelegenheit und Geldsache gemacht wird. Diese Agitation missachtet oder erniedrigt das Geschichtliche und Lebendig-Nationale der zionistischen Freiheitsbewegung, erträgt ruhig die weitere Assimilation im Leben, erstrebt nicht eine geschlossene, zionistische Anschauung, sondern nur augenblickliche materielle Erfolge.

2. Der Opportunismus gegenüber religiösen Vorurteilen, persönlichen oder öffentlichen Mächten und Strömungen. Er äussert sich sowohl in der mündlichen Agitation als auch in den Flugschriften, Zirkularen, in der offiziellen Presse, in den zionistischen Institutionen und selbst auf den Kongressen. Er bewirkt einen hässlichen Byzantinismus und religiöse Heuchelei, Personenkultus und ein kleinliches Strebertum nach zionistischen Ehren, das geeignet ist, alles Ideal zu ertöten.

3. Die Verletzung der demokratischen Grundsätze:

- a) bei der Zusammensetzung der Kongresse,
- b) in der Leitung der Kongresse,
- c) in offiziellen zionistischen Aktionen,
- d) in den zionistischen Machtfaktoren (Bank etc.).

4. Der Kongress ist nicht das Ergebnis bewusster Wahlen, keine Vertretung der verschiedenen Wählergruppen und -Wünsche, sondern besteht zu einem hervorragenden, manchmal entscheidenden Bruchteil aus zufälligen Elementen, die nicht die nötige Klarheit und Einsicht in die zur Verhandlung kommenden wichtigen Fragen besitzen.

Einzelne Kongresse haben den Beigeschmack des Demonstrativen und Dekorativen. Mangelnde Sachkenntnis bewirkt bei vielen Delegierten einen unverantwortlichen Missbrauch der Tribüne. Bei der Abstimmung sind auf diesen Kongressen die durch langjährige Erfahrung geschulten Zionisten der ziffernmässigen Majorität ausgesetzt. Für die Behandlung der wichtigsten Fragen fehlt es an Zeit, hingegen ist immer noch Platz da für nichtssagende Propagandareden von Neulingen und für die Auslassungen fiktiver „Machtfaktoren“. Die Kongress-Kommissionen sind derart zusammengesetzt oder derart mit den Verhandlungszeiten plaziert, dass sie einerseits ihre spezielle Aufgabe nicht lösen, anderer-

seits bei entscheidenden Fragen des Kongresses nicht anwesend sein können. Endlich geschieht es, dass die Resultate der Kommissionsverhandlungen nicht einmal vor den Kongress gelangen. Es ereignet sich leider oft, dass Gegenstände von sekundärer oder tertiärer Bedeutung ganze Tage ausfüllen, während über Materien, die zu den Grundlagen des Zionismus gehören, ohne den nötigen Ernst im schleunigsten Tempo — manchmal aber überhaupt nicht — diskutiert wird.

5. Mit den geschilderten Verhältnissen des Kongresses hängt es zusammen, dass trotz der fünf Kongresse die Einsicht vieler Delegierten und eines grossen Teils der zionistischen Anhängerschaft selbst hinsichtlich immer wiederkehrender Fragen wenig gestiegen ist. Das Programm des Zionismus ist weder in seinen allgemeinen Grundsätzen noch in Bezug auf die praktische Arbeit festgelegt worden. Typisch ist dafür die „Kulturfrage“ — eine der wichtigsten Fragen der nationalen Bewegung —, die wie ein Gespenst über die Kongresse dahinschleicht. Von vielen Mitgliedern nicht einmal verstanden, von den meisten nicht entsprechend gewürdigt, kann sie trotz den jahrelangen Bemühungen einzelner Delegierten den Kongress zu keinem klaren Beschlusse veranlassen. Die wirtschaftliche Frage, aufgeworfen als Problem, verschwand in der Versenkung einer Kommission, die schon ob ihrer Zusammensetzung aus ihren wirtschaftlichen Anschauungen nach entgegengesetzten Elementen ein Monstrum bildete. Nicht besser ging es beispielsweise in dem letzten Jahre den gesamten „Hebungs“-Fragen, bei denen — nachdem sechs Referate darüber erstattet worden waren — nicht einmal eine Debatte stattfand.

6. Die permanenten Kommissionen sind nach der Art, wie sie behandelt werden, nichts als eine Gelegenheit für den Kongress, die Erledigung ausserordentlich wichtiger Fragen „bis auf weiteres“ zu verschieben. Kommissionen, wie die Kultur- oder Palästina-Kommission, deren Arbeit unentbehrlich ist, sind nur eine Illusion, da ihnen die materiellen Mittel, ohne die sie nicht wirken können, nicht gewährt werden. Alle Arbeit auf dem Gebiete der kulturellen Hebung, der jüdischen Wirtschaftsfragen (Statistik), der Palästinaforschung etc. bleibt dem guten Willen und der schwachen Kraft einzelner überlassen, obwohl sie ihrem Wesen nach vom Zionismus offiziell mit allen seinen Machtmitteln geleistet werden müsste.

In Anbetracht der gekennzeichneten schweren Missstände, die eine Stagnation des Zionismus bewirken, manchmal sogar einen Rückgang zur Folge haben und den Zionismus jedenfalls vieler ausgezeichnete

Kräfte und wesentlicher Werte berauben, entstand die demokratische Fraktion. Sie soll die Kräfte der freiheitlichen Zionisten, die oft in ihrem Einzelstreben zu erlahmen drohen, sammeln und zu einheitlicher und planmässiger Wirksamkeit im zionistischen Lager veranlassen. Die Fraktion strebt danach, so weit es ihr möglich ist, die inneren Missstände im Zionismus zu beseitigen, und will alle negativen Erscheinungen im zionistischen Lager bekämpfen; ihre Hauptaufgabe wird jedoch stets der Kampf für Zion selbst, die positive Arbeit für die Befreiung des jüdischen Volkes durch das echte und grosse Ideal des Zionismus sein. So will sie die Kräfte im Zionismus nicht schwächen, sondern verjüngen und vervielfachen, die Möglichkeit herbeiführen, sich und seinen Gesamtanschauungen treu zu bleiben, vor allem bewusste, sodann aber freiheitliche Zionisten schaffen.

IV.

Spezielles Programm der Fraktion.

A.

Leitende Grundsätze der Fraktion.

Die Fraktion, die auf dem Boden des Zionismus (s. Teil I, Allgemeines Programm) steht und die Zugehörigkeit zur zionistischen Organisation für obligatorisch erachtet, will im Zionismus die Grundsätze der Demokratie, der Kultur und der zukünftigen sozialen Gleichheit aller Juden hochhalten.

B.

Anerkennung des Baseler Programms.

Die Fraktion anerkennt das Baseler Programm:

„Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina.

Zur Erreichung dieses Zieles nimmt der Kongress folgende Mittel in Aussicht:

1. Die zweckdienliche Besiedelung Palästinas mit jüdischen Ackerbauern, Gewerbetreibenden und Handwerkern.
2. Die Gliederung und Zusammenfassung der gesamten Judenschaft durch geeignete örtliche und allgemeine Veranstaltungen nach den Landesgesetzen.
3. Die Stärkung des jüdischen Volksgefühls und Volksbewusstseins.
4. Vorbereitende Schritte zur Erlangung der Regierungszustimmungen, die nötig sind, um das Ziel des Zionismus zu erreichen.“

Leitende Grundsätze der Fraktion.

Anerkennung des Baseler Programms.

C.

Spezielle Grundsätze der Fraktion.

Die Fraktion vertritt im speziellen folgende Grundsätze:

§ 1. Der Zionismus ist als Bewegung der Befreiung des jüdischen Volkes in nationaler, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu begründen.

Auffassung des Zionismus.

§ 2. Das Recht der jüdischen Nation auf Lösung der Judenfrage durch Gründung einer Heimstätte darf der Zionismus nicht aus negativen Elementen herleiten. Er muss vielmehr für das jüdische Volk das positive Recht auf Erhaltung und Entwicklung seiner nationalen Individualität und auf Selbstbestimmung proklamieren.

Gegen falsche Begründung des Zionismus: §§ 2-3.

§ 3. Die Auffassung, als ob der Zionismus seinem Inhalt nach eine Reaktion gegen den gegenwärtigen Antisemitismus darstelle, widerspricht seinem Wesen. Der Antisemitismus ist nur aufzufassen als eine Teilerscheinung, als eine Äusserung der abnormen Lage, in der sich die jüdische Nation befindet.

§ 4. Es widerspricht vollkommen dem Wesen des Zionismus als der idealen Bewegung der Volksbefreiung, wenn opportunistische Elemente in seine Theorie oder Praxis hineingetragen werden.

Gegen Opportunismus im Zionismus: §§ 4-6.

§ 5. Mit Entschiedenheit muss der Erscheinung entgegengetreten werden, dass Areligiöse die Religion in die Begründung des Zionismus hineinziehen, oder dass der Zionismus aus Rücksichtnahme auf nicht-zionistische Kreise zu einer wohlthätigen Hilfsaktion für die Juden des Ostens herabgedrückt wird. Ein solcher Opportunismus ist umso verderblicher, als er zu einer Demoralisierung der Anhängerschaft des Zionismus im nationalen Sinne führen, bzw. die eigentlichen Elemente des Nationalgeistes schwächen muss.

§ 6. Es widerspricht vollkommen dem idealen Charakter des Zionismus, wenn seine materiellen Instrumente — so gross und wichtig auch die Verpflichtung für alle Zionisten ist, mit ganzer Kraft für ihre Herbeischaffung zu sorgen — mit den eigentlichen Zielen der nationalen Bewegung verwechselt werden (wenn z. B. erklärt und begründet wird, der Zionismus sei nichts als eine Geldfrage).

§ 7. Es widerspricht ferner dem Wesen des Zionismus als einer jüdisch-demokratischen Bewegung, wenn in Theorie und Praxis persönliche Momente in den Vordergrund gerückt werden. Personenkultus oder Strebertum müssen aus dem Zionismus ausgeschlossen bleiben. Der Gefahr ist vorzubeugen, dass eine Schwächung der ursprünglichen nationalen Kräfte dadurch erfolgt, dass das Volk sich daran gewöhnt,

Gegen persönliche Momente im Zionismus.

sein Schicksal nicht von der eigenen Stärke, sondern von Einzel-
personen abhängig zu machen.

Notwendigkeit
theoretischer
Begründung des
Zionismus.

§ 8. Es entspricht dem Ernste des Problems und ist zugleich
eine innere Notwendigkeit des Zionismus, dass seine theoretische Be-
gründung ausgestaltet und eine Festsetzung ganz bestimmter Formeln
und Grundsätze vorgenommen werde, die ein logisches System für die
Auffassung des jüdischen Lebens geben sollen.

Demokrati-
sierung des
Zionismus und
seiner Institu-
tionen: §§ 9-10.

§ 9. Das jüdische Volk ist schon vor Errichtung seiner Heim-
stätte berechtigt zu fordern, dass alle Aktionen, die seinen zionistischen
Willen realisieren sollen, nicht nur für, sondern auch durch das Volk
in Gemässheit seiner Wünsche und Bedürfnisse erfolgen.

§ 10. Mit Rücksicht auf die Demokratisierung des Zionismus und
seiner Institutionen stellt die Fraktion folgende Forderungen und Grund-
sätze auf:

Kongress.

1. Bezüglich des Zionistenkongresses:

- a) Es muss gefordert werden, dass mit Rücksicht auf die Be-
deutung der Wahlen und auf die entsprechende Zusammen-
setzung des Kongresses jeder Delegierte vor seinen Wählern
sein Programm entwickle.
- b) Die Liste derjenigen Schekel-Gruppen, die keine Delegierten
aus ihrer Mitte entsenden können, ist behufs Anmeldung von
Kandidaturen mehrere Wochen vor dem Kongress zu ver-
öffentlichen.
- c) Der Kongress soll die Konstituierung als juristische Person
erstreben, damit seine Machtmittel direkt in Abhängigkeit vom
Volkswillen gebracht werden.
- d) Die kleinen Kongresse (wie sie auf dem V. Kongresse be-
schlossen worden) sind abzuschaffen.
- e) Die Leitung des Kongresses ist zu demokratisieren, die Leitung
der Legislative von der Leitung der Exekutive zu trennen.

Aktionskomitee.

2. Bezüglich des Aktionskomitees:

- a) Die Wahl der Mitglieder des Aktionskomitees hat grundsätzlich
durch geheime Stimmzettel zu erfolgen.
- b) Es soll als Grundsatz aufgestellt werden, dass alle Aktions-
komiteemitglieder zu besolden seien.
- c) In der Organisation ist das Prinzip durchzuführen, dass alle
Aktionskomiteemitglieder gleiche Rechte haben.

Kolonialbank.

3. Bezüglich der „Jüdischen Kolonialbank“:

- a) Der Aufsichtsrat soll einzig und allein aus dem vom Zionisten-
Kongress gewählten Aktionskomitee bestehen. Das Aktions-

komitee soll demnach nicht das Recht der Uebertragung von
Gründeraktien an Nichtmitglieder des Aktions-Komitees besitzen.

- b) In den Generalversammlungen der Bank soll das Stimmrecht
nicht auf dem Nominalwerte der Aktien, sondern auf der
Anzahl der vertretenen Personen basieren.
- c) Die Qualifikation zum Direktorium der Bank soll nicht an den
Besitz einer bestimmten Zahl von Aktien geknüpft sein.

4. Bezüglich des Nationalfonds:

Nationalfonds.

Den Nationalfonds betrachtet die Fraktion von ihrem demo-
kratischen Standpunkt aus als ein Mittel, das von besonderer
national- und sozialerzieherischer Bedeutung ist. Es gehört zu
den Hauptpflichten der Fraktionsgenossen, mit allen Kräften
die Idee des Nationalfonds zu propagieren und für seine Ver-
grösserung zu arbeiten.

5. Bezüglich des offiziellen Centralorganes:

Offizielles
Organ.

- a) Das zionistische Centralorgan ist verpflichtet, die offiziellen
Kundgebungen aller Richtungen im Zionismus zu veröffentlichen.
- b) Die Redaktion des offiziellen zionistischen Pressorganes ist von
dem Kongresse zu wählen und vor ihm verantwortlich.

§ 11. Für das zukünftige Judenland soll grundsätzlich die
Nationalisierung des Bodens angestrebt werden.

Grundsätze für
das zukünftige
Judenland:
§§ 11-12.

§ 12. Für die Kolonisation soll vor allem das assoziative Prinzip
zur Geltung kommen.

§ 13. Zu den notwendigen Vorarbeiten des Zionismus gehört die
Gesamterforschung des jüdischen Volkes, speziell auch mit Rücksicht
auf die Zwecke der dereinstigen Kolonisierung in Palästina.

Erforschung von
Volk und Land:
§§ 13-14.

§ 14. a) Als erster Schritt für eine planmässige zionistische Thätigkeit
ist die gründliche Erforschung Palästinas und seiner Gesamt-
verhältnisse notwendig.

Palästina-
forschung: § 14.

b) Ein besonderes Studium erfordern die Kolonisationsformen und
die kolonialpolitischen Fragen mit Beziehung auf ihre Anwend-
barkeit in Palästina.

c) Zum Zwecke der beständigen Erforschung aller Verhältnisse
Palästinas und des Studiums der Kolonisationsformen soll der
Kongress ein eigenes volkswirtschaftliches Amt in Palästina
einsetzen, das mit einem bestimmten Budget zu dotieren ist.

§ 15. a) Es ist eine der dringendsten Pflichten der zionistischen Organi-
sation, in Palästina schon jetzt möglichst grosse Ländereien
zu erwerben.

Welche Thätig-
keit gegenwärtig
in Palästina vor-
zunehmen ist:
§ 15.

b) Als eine wichtige Vorarbeit und ein wesentlicher Faktor für den Zionismus ist die Umwandlung der palästinensischen Judenheit in ein produktives, mit zionistischem Bewusstsein erfülltes und von den nationalen Aufgaben durchdrungenes Element zu betrachten.

c) Ferner ist die Entfaltung einer kulturellen Tätigkeit in Palästina, sowie eine engere Verbindung zwischen der Judenheit Palästinas und der der Diaspora zu erstreben.

Jüdisch-kulturelle Tätigkeit: § 16.

§ 16. Auf dem Wege zur endgiltigen Befreiung sind die Zionisten verpflichtet, eine ausgedehnte kulturelle Arbeit zu verrichten (gem. §§ 33 und 34 der allgemeinen Grundsätze im Teil I):

„Die national-kulturelle Tätigkeit folgt unmittelbar aus dem Begriffe des Zionismus und ist ein unentbehrlicher Bestandteil der zionistischen Arbeit. — Die kulturelle Tätigkeit ist stets als eine Synthese zwischen jüdischem Geist und allgemeiner Kultur aufzufassen. Von besonderer Bedeutung sind diejenigen Arbeiten (wie Förderung der hebräischen Sprache, der Kenntnis der jüdischen Geschichte u. dgl.), welche unmittelbar zur Förderung jüdisch-nationaler Kulturwerte führen. Andererseits ist es zur Erhöhung des geistigen Niveaus und mittelbar zum Verständnis der Nationalidee notwendig, allgemeines Wissen in den jüdischen Massen zu verbreiten.“

Mittel zur Förderung jüdisch-kultureller Tätigkeit: § 17.

§ 17. Als Mittel zur Förderung jüdischer Kultur betrachtet die Fraktion:

1. Die Erlernung der hebräischen Sprache (s. auch Organisationsstatut, § 6).
2. Das Studium der jüdischen Geschichte.
3. Die Förderung der hebräischen Nationalliteratur.
4. Die Förderung der jüdisch-nationalen Litteratur in jüdisch-deutschem Dialekte und in den verschiedenen europäischen Kultursprachen, insbesondere durch Gründung von Zeitschriften und Verlagen.
5. Die Förderung der jüdischen Kunst im weitesten Sinne des Wortes (bildende Kunst, Poesie, Musik etc.).
6. Die Gründung von national-jüdischen Schulen für allgemeines und jüdisches Wissen in Palästina und in den Ländern der Diaspora.
7. Vorstudien und Agitation für eine jüdische Hochschule für allgemeines und jüdisches Wissen in Palästina.
8. Die Einführung des Unterrichts in der hebräischen Sprache und jüdischen Geschichte in die schon vorhandenen jüdischen

Schulen zur Erziehung des Nationalgefühls der heranwachsenden Jugend.

9. Die Gründung eines hebräischen Lehrerseminars und einer Volkshochschule in Palästina.

10. Die Gründung von jüdischen Bibliotheken, Lesehallen, Museen und Kunstausstellungen.

11. Die Herausgabe von populär-wissenschaftlichen Schriften.

§ 18. Als allgemeines Prinzip für die Durchführung der kulturellen Tätigkeit stellt die Fraktion den Grundsatz auf, dass das Aktionskomitee verpflichtet ist, die notwendigen Geldmittel und geistigen Hilfskräfte für die kulturelle Tätigkeit in oben erklärtem Sinne (§ 17) herbeizuschaffen.

Grundsätze der kulturellen Tätigkeit: § 18.

§ 19. Die Fragen der wirtschaftlichen und physischen Hebung der Juden sind von folgenden Gesichtspunkten aus zu betrachten:

Grundsätze betreffs der wirtschaftlichen und physischen Heubarbeiten: § 19.

Das Herantreten an diese Fragen hat im Sinne der palliativen Erleichterung und nur im steten Hinblick auf die zionistische Territoriallösung zu erfolgen. Die Arbeiten der Hebung haben nur dann stattzufinden, wenn das Menschenmaterial, von dem sie ausgeführt werden sollen, zionistisch genügend geschult ist. In Fällen, in denen infolge ungenügender Ausbildung des Menschenmaterials die Gefahr vorliegt, dass die Gründungen antizionistisch werden, haben die Heubarbeiten zu unterbleiben.

In Westeuropa sind sie insbesondere dort notwendig, wo aus der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit mit fremdnationalen Institutionen mittelbar eine Schädigung des jüdischen Zusammengehörigkeitsgefühls und des national-jüdischen Bewusstseins resultiert. Als allgemeines Prinzip ist festzuhalten, dass nicht willkürliche Gründungen vorzunehmen sind, sondern nur solche, deren Notwendigkeit sich aus den lokalen Verhältnissen und den tatsächlichen Bedürfnissen ergibt.

§ 20. Im besonderen wird in Hinsicht auf die wirtschaftliche und physische Palliativarbeit erstrebt:

Wirtschaftliche und physische Palliativarbeit: § 20.

1. Erweckung und Förderung des Verständnisses für Stählung der Körperkraft (Turnen u. ä.).
2. Förderung jeder Arbeit unter den Juden, welche zur Regenerierung der Körperkraft beitragen kann, insbesondere der Landwirtschaft.
3. Förderung der Ausbildung eines geschulten jüdischen Handwerkerstandes durch spezielle Handwerkerschulen.

4. Errichtung, bezw. Anregung zur Errichtung von Privatinstituten für Kunstgewerbe, Technik etc. vom Standpunkt der Uebertragbarkeit neuer Produktionszweige aus dem Westen nach dem Osten.
5. Beeinflussung des höheren jüdischen Studiums nach dieser Seite hin.
6. Förderung von Fabrikgründungen unter den Juden.
7. Begründung von professionellen Gewerkschaften (Trades Unions) und Genossenschaften.
8. Gründung von Kassen für Handwerker, Handelsangestellte u. dgl.
9. Auskunft über den wirtschaftlichen Zustand der Juden in den verschiedenen Ländern und Provinzen und Etablierung von Arbeitsnachweisen.
10. Regelung der Auskunft für die Auswanderung und Etablierung von Auskunftsstellen.
11. Statistische Forschungsarbeiten über das gesamte jüdische Leben mit spezieller Berücksichtigung der Arbeitsleistungen und der Wirtschaftsreformen unter den Juden.

Gemeinden,
Hilfsgesell-
schaften etc.:
§ 21.

§ 21. Die Fraktion erstrebt im allgemeinen die Zionisierung und Demokratisierung der jüdischen Gemeinden, Wohlthätigkeitsanstalten und Hilfsgesellschaften.

Stellung zu den
Hilfsgesell-
schaften: § 22.

§ 22. Bezüglich der grossen jüdischen Hilfsgesellschaften insbesondere ist zu erstreben, dass diejenigen unter ihnen, deren Gründung zu Zwecken des gesamten jüdischen Volkes erfolgt ist, dem jüdischen Volkswillen entsprechend, ihre Machtmittel im Sinne des Zionismus verwenden sollen.

D.

Resolutionen.

Resolutionen
bezüglich
Palästinas:
1 u. 2.

a) Bezüglich Palästinas (s. auch §§ 11, 12, 14, 15):

1. Die Fraktion betrachtet es als patriotische Pflicht jedes Fraktionsgenossen, Palästina möglichst aus eigener Anschauung kennen zu lernen.
2. Sobald die Fraktion erstarkt sein wird, sollen einzelne Mitglieder zur Niederlassung in Palästina veranlasst werden, mit

dem Auftrage, sich an den kulturellen Arbeiten in Palästina zu beteiligen.

b) Bezüglich des Kongresses (s. auch § 10, a—e):

Resolutionen
bezüglich des
Kongresses.

1. Die Geschäftsordnung des Kongresses ist einer Revision zu unterziehen. Gefordert wird insbesondere, dass über Antrag von mindestens 20 Kongressdelegierten namentliche Abstimmung zu erfolgen hat.
2. Alle Kongressreferenten sollen verpflichtet sein, die Grundthesen ihrer Referate einige Wochen vor dem Kongress dem Kongressbureau zur Verfügung zu stellen, das diese Thesen rechtzeitig zur Kenntnis der Delegierten zu bringen hat.
3. Die Abhaltung von Referaten, an die sich keine Diskussion anschliessen soll, ist unstatthaft.
4. Die Arbeitszeit der Kongresskommissionen ist von der Verhandlungszeit des Kongresses zu trennen.
5. Der Rechenschaftsbericht des Aktionskomitees muss ausführlicher spezifiziert sein und mindestens zwei Wochen vor dem Kongress veröffentlicht werden.
6. Dem Kongress muss ein Budgetierungsplan für die bis zum nächsten Kongress notwendigen Ausgaben vorgelegt werden.
7. Alle vom Kongress gewählten Kommissionen sind vom Kongress, bezw. vom Aktionskomitee mit den materiellen und geistigen Hilfsmitteln, die für die Durchführung ihrer Arbeiten notwendig sind, auszurüsten.

c) Bezüglich des Schekels und Nationalfonds

(s. auch § 6 und § 10, 4):

Resolutionen
bezüglich des
Schekels und des
Nationalfonds.

1. Die Agitation für die materiellen Instrumente der Bewegung darf sich nur in Formen bewegen, die den idealen Zwecken des Zionismus entsprechen.
2. Der Schekel darf nirgends als Spende angenommen werden. Er ist eine zionistische Steuer und soll darum einzig und allein von denen erhoben werden, die durch diese materielle Leistung sich als Zionisten dokumentieren wollen.
3. Das „Goldene Buch“ des Nationalfonds, das diesen Fonds seines volkstümlichen und nationalerzieherischen Charakters

beraubt, ist abzuschaffen und durch ein Gedenkbuch für die zionistischen Vereine zu ersetzen.

Resolution
betrifft Ica.

d) Bezüglich der Hilfsgesellschaften „Ica“ und „Alliance Israélite Universelle“ (s. auch § 22):

1. Gegen die Leitung der Gesellschaft „Ica“ (Jewish Colonisation Association), deren Vermögen dem jüdischen Volke gehört und nur entsprechend dem jüdischen Volkswillen verwendet werden darf, muss seitens aller Zionisten mit der grössten Energie ein Kampf eröffnet werden, um diese Gesellschaft in thatsächliche Abhängigkeit von der jüdischen Nation (nicht von Einzelpersonen) zu bringen. Einerseits soll dieser Kampf durch Aufklärung der öffentlichen Meinung, andererseits durch Erweckung der jüdischen Volksmassen zur Geltendmachung ihres Rechtes geführt werden. Entsprechend der Wichtigkeit der Aufgabe, hat vor allem eine Vorbereitung zur Sammlung der nötigen Kräfte und zur allmählichen Aufklärungsarbeit vor sich zu gehen.

2. Die assimilatorische Thätigkeit der „Alliance Israélite Universelle“ ist auf das entschiedenste zu bekämpfen.

Es ist die Zionisierung der „Alliance Israélite Universelle“ zu erstreben, und zwar:

- a) durch Aufklärung der öffentlichen Meinung,
- b) durch Eintritt in die Ortsgruppen und Eröffnung eines prinzipiellen Kampfes innerhalb der „Alliance Israélite Universelle.“

Resolution
betrifft Alliance

Provisorisches

Organisationsstatut der demokratischen Fraktion.

Zusammen-
setzung der
Fraktion: §§ 1, 2.

A.

Zusammensetzung der Fraktion.

§ 1. Der Fraktion können alle Zionisten angehören, die neben dem Baseler Programm und der zionistischen Organisation die Grundsätze und Pflichten der Fraktion anerkennen.

§ 2. Die Fraktion gliedert sich in Ortsgruppen, denen alle am Ort befindlichen Fraktionsgenossen sich anschliessen müssen.

B.

Pflichten der Fraktionsgenossen.

§ 3. Die Fraktionsgenossen sind verpflichtet, der allgemeinen zionistischen Organisation anzugehören.

§ 4. Wo mehrere Fraktionsgenossen sich befinden, müssen sie eine Ortsgruppe bilden. Jeder Fraktionsgenosse hat sich einer Gruppe anzuschliessen.

§ 5. Die Fraktionsgenossen entrichten eine progressive Einkommens-, bzw. Verbrauchssteuer (Näheres im Auszug aus dem Protokoll der Fraktionskommission).

§ 6. Die Kenntnis, bzw. Erlernung der hebräischen Sprache ist für die Fraktionsgenossen obligatorisch.

Pflichten der
Fraktions-
genossen:
§§ 3-6.

C.

Vom Delegiertentage.

§ 7. Alljährlich findet kurz vor dem grossen oder kleinen Kongresse ein Delegiertentag der Fraktion statt.

Vom
Delegiertentage:
§§ 7-13.

§ 8. Jede Ortsgruppe kann einen Delegierten entsenden. Orte, an denen die Anzahl der Fraktionsgenossen mehr als 50 beträgt, können für je 50 Fraktionsgenossen einen Delegierten schicken.

§ 9. Delegierte erhalten die Unterhaltskosten, sowie Ersatz für die eingebüßte Zeit, falls sie ihre Erwerbsthätigkeit unterbrechen.

§ 10. Die Kongressmitglieder, welche Fraktionsgenossen sind, sind an und für sich Mitglieder des Delegiertentages.

§ 11. Regelmässige Aufgaben des Delegiertentages sind:

- a) Rechenschaftsbericht des Komitees (s. § 14) und der Ausschüsse,
- b) Rechenschaftsbericht der Kongressfraktion,
- c) Voranschlag für das Budget,
- d) Wahl des Komitees und der Ausschüsse,
- e) Stellungnahme zu allen Verhandlungspunkten des grossen oder kleinen Kongresses,
- f) Revision des Programms.

§ 12. Jede von der Fraktion unternommene grössere neue Aktion allgemeiner Art bedarf der Zustimmung des Delegiertentages.

§ 13. Die Fraktion kann mit anderen Gruppen von Zionisten gemeinsame Aktionen allgemeiner Natur unternehmen. Doch bedarf diese Arbeit einer vorherigen Beschlussfassung des Delegiertentages, an dem zugleich die Richtung, die Grundsätze und Mittel der Arbeit angegeben werden müssen.

D.

Das Komitee und die Ausschüsse.

§ 14. Ein vom Delegiertentage gewähltes Komitee von mindestens 7 Personen vollzieht die Beschlüsse der Delegiertentage. Drei Mitglieder des Komitees müssen an einem Orte wohnen.

§ 15. Der Delegiertentag oder das Fraktions-Komitee können Spezialausschüsse für Einzelfragen einsetzen.

§ 16. Folgende Ausschüsse kommen in Betracht:

- a) Theoretischer Ausschuss (für wissenschaftlichen Zionismus).
- b) Palästinaausschuss.
- c) Agitationsausschuss.
- d) Kulturausschuss (Sprache, Schulwesen, Litteratur und Kunst).
- e) Pressausschuss (Publizistik, Broschüren etc.).

Das Komitee und die Ausschüsse: §§ 14-18.

f) Ausschuss für statistische Arbeiten und Wirtschaftsfragen.

§ 17. Nach Möglichkeit sollen die einzelnen Ausschüsse in den verschiedenen Ländern konzentriert werden.

§ 18. Das Fraktionskomitee kann für wichtige Aktionen einen ausserordentlichen Delegiertentag einberufen.

E.

Von den Gruppen.

Von den Ortsgruppen: §§ 19-22.

§ 19. In lokalen Fragen besitzen die Ortsgruppen völlige Autonomie.

§ 20. Die Hälfte aller eingenommenen Gelder verbleibt den lokalen Kassen zur Bestreitung der örtlichen Bedürfnisse und Entsendung von Delegierten.

§ 21. Jede Ortsgruppe hat allmonatlich dem Komitee Rechenschaft zu erstatten. Eine Ortsgruppe, die keinen Rechenschaftsbericht erstattet oder auf zweimalige Anfrage im Verlaufe von zwei Monaten nicht antwortet, wird gestrichen.

§ 22. Auf Verlangen von zehn Gruppen ist das Fraktionskomitee verpflichtet, einen ausserordentlichen Delegiertentag einzuberufen.

VI.

Einige Resolutionen für die Taktik.

Taktik-resolutionen: 1-3.

1. Den anderen Zionisten gegenüber soll nicht Ausschliesslichkeit entgegengebracht werden. So ist vor allem mit jenen gemeinschaftlich für die materiellen Instrumente der zionistischen Organisation zu sorgen.
2. Dagegen sind alle reaktionären und kulturfeindlichen Aktionen von Zionisten oder zionistischen Gruppen als solche zu stempeln. Die Fraktionsgenossen haben dieselben zur Kenntnis des Komitees zu bringen, damit ein einheitlicher Kampf gegen derartige Erscheinungen geführt werden kann.
3. Die Fraktion soll in der allernächsten Zeit ihre agitatorischen Kräfte der allgemeinen zionistischen Organisation zur Verfügung stellen. Mittel für die Agitation hat sie nur dann selbst zu gewähren, wenn die Agitation speziell die Fraktion betrifft.

Arbeits-
programm.

Mitteilung betreffs des Arbeitsprogramms.

Das Programm der in der nächsten Zeit durch die Fraktion zu vollführenden Arbeiten (die spezielle Gebiete des dargelegten Fraktionsprogramms betreffen) wird den Mitgliedern durch eine besondere Mitteilung bekannt gegeben werden.

Heidelberg, 16.—22. Juni 1902.

DAS PROGRAMM IST ZU ERHALTEN DURCH
M. GLIKIN, CHARLOTTENBURG, KANTSTRASSE 98.

== PREIS: 40 Pfg. 20 Kop. (ohne Porto). ==
5 Exemplare kosten Mark 1,50
10 " " " 2,75
20 " " " 5,—